

XX

Reg.

Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ und Gegenvorschlag des Stadtrats

1. Worum es geht

Am 4. April 2008 reichte das Komitee „Für eine sichere Stadt Bern“ eine Volksinitiative gleichen Namens mit 5 238 beglaubigten Unterschriften ein. Der Gemeinderat stellte am 7. Mai 2008 fest, dass die Initiative formell und materiell gültig zustande gekommen ist.

Ziel der Initiative ist es, die uniformierte sichtbare Polizeipräsenz in der Stadt Bern deutlich zu verstärken und eine Mindestpräsenz von jährlich 110 000 Stunden in der Gemeindeordnung festzuschreiben. Ebenfalls verlangt die Initiative einen Ausbau der Gewaltprävention. Diese soll im Umfang von jährlich mindestens 25 000 Stunden in der Gemeindeordnung verankert werden.

Der Gemeinderat unterbreitet hiermit die Vorlage dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten. Er unterstützt eine massvolle Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz, ergänzt durch präventive Massnahmen im Sicherheitsbereich. Zu diesem Zweck in der Gemeindeordnung konkrete Stundenzahlen zu verankern, wäre allerdings systemwidrig. Ausserdem verursacht die Initiative hohe Kosten, ohne die Massnahmen zur Optimierung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens breit abzustützen. Deshalb lehnt der Gemeinderat die Initiative ab und macht stattdessen einen direkten Gegenvorschlag mit verschiedenen Massnahmen zur umfassenden Stärkung der öffentlichen Sicherheit. Der Gegenvorschlag gewährleistet einerseits eine Erhöhung der Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei, andererseits wird die Präsenz von PINTO (Prävention, Intervention und Toleranz) an Brennpunkten örtlich und zeitlich ausgedehnt. Mit dem Gegenvorschlag lassen sich die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden massgeblich und adäquat verbessern. Die Stossrichtung der Initiative lässt sich mit dem Gegenvorschlag bedeutend kostengünstiger umsetzen. Das gestaffelte Vorgehen des Gegenvorschlags erlaubt es, die Wirkung der erhöhten Fusspatrouillenpräsenz und verstärkten Prävention zu evaluieren.

2. Begehren und Beweggründe der Initiative

Die Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasst. Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) soll wie folgt geändert werden:

Art. 10 Öffentliche Sicherheit (Fassung bisher)	Art. 10 Öffentliche Sicherheit (Fassung gemäss Initiativbegehren)
<p>¹ Die Stadt sorgt für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.</p> <p>² Sie nimmt aufgrund des übergeordneten Rechts oder von Vereinbarungen weitere polizeiliche Aufgaben wahr.</p> <p>³ Sie versieht den Werk- und Rettungsdienst und trifft Vorkehren zur Bewältigung von Katastrophen.</p>	<p>¹ wie bisher</p> <p>² wie bisher</p> <p>³ Die Stadt bestellt bei der Kantonspolizei</p> <p>a. mindestens 110 000 Stunden uniformierte sichtbare Präsenz pro Jahr, wovon mindestens 40% für die Präsenz und die Gewährleistung der Sicherheit an neuralgischen Stellen verwendet werden.</p> <p>b. mindestens 25 000 Stunden im Bereich Gewaltprävention pro Jahr.</p> <p>c. weitere Leistungen.</p> <p>⁴ wie Absatz 3 bisher</p>

Das Komitee begründet seine Initiative mit den gegenüber früher zunehmenden Gewalttaten und der ebenso zunehmenden Brutalität bei Gewaltdelikten. Ausserdem sei der Polizeibestand in der Stadt Bern seit 25 Jahren nicht mehr erhöht worden. Das Komitee will die Initiative als klares Signal verstanden wissen, dass Gewalttaten in Zukunft konsequenter verfolgt und potenzielle Gewalttäter durch vermehrte Präsenz an neuralgischen Stellen abgeschreckt werden sollen. Ebenfalls intensiviert werden soll die Präventionsarbeit der Polizei, insbesondere mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Initiativkomitee wirft dem Gemeinderat und der Mehrheit im Stadtrat vor, nicht handeln zu wollen. So sei noch Ende September 2007 in der Budgetberatung ein Antrag, die Polizeipräsenz für das Jahr 2008 zu erhöhen, abgelehnt worden. Deshalb bleibe nur der Weg über die Volksinitiative.

3. Vorbemerkungen

3.1 Zuständigkeiten von Kanton und Stadt Bern im Bereich der Sicherheit

Mit der Umsetzung des Projekts „Police Bern“ und der Schaffung der Einheitspolizei auf 1. Januar 2008 wurde die Stadtpolizei aufgelöst, und rund 640 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traten zur Kantonspolizei über. Die Stadt Bern bleibt zwar für die Aufgaben der Sicherheits- und Verkehrspolizei zuständig, die praktische Erfüllung dieser Aufgaben (d.h. der Vollzug) ist einzig Aufgabe der Kantonspolizei, soweit polizeiliche Massnahmen notwendig sind. Die Trennung zwischen Zuständigkeit und Aufgabenerfüllung ist nicht ganz üblich und im Kanton Bern einmalig. Die Trennung bedeutet, dass die Kantonspolizei die operative Verantwortung für die öffentliche Sicherheit in der Stadt Bern trägt. Die Kantonspolizei entscheidet somit, welche taktischen und polizeilichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu treffen sind und legt die Polizeieinsätze fest. Aufgrund ihrer Zuständigkeit kauft die Stadt die Leistungen im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei beim Kanton ein. Die Sicherheitsleistungen entsprechen quantitativ und qualitativ dem, was die Stadtpolizei bisher leistete. Es handelt sich dabei um umfassende Leistungen zugunsten der Sicherheit, welche gegen eine Pauschalabgeltung erbracht werden. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 11. November 2007 die Abgeltung der Leis-

tungen der Kantonspolizei in den Bereichen Sicherheit und Verkehr in der Höhe von 28,3 Mio. Franken (Preisbasis 2005, d.h. exkl. Teuerung) gutgeheissen¹.

Während die Stadt die sicherheitspolizeilichen Leistungen somit beim Kanton einkauft, sind die gerichtspolizeilichen Aufgaben (Ermittlung von Straftaten und Strafverfolgung) ganz in die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung des Kantons übergegangen. Der Kanton hat ebenfalls den Schutz ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen (Botschaften) zu gewährleisten.

Neben den beim Kanton eingekauften Leistungen erbringt die Stadt nach wie vor diverse gemeindepolizeiliche Aufgaben autonom. Dazu gehören u.a. die gewerbe- und fremdenpolizeilichen Aufgaben. Im Sicherheitsbereich ergänzt die Stadt die Tätigkeiten der Kantonspolizei mit diversen Aufträgen an private Sicherheitsdienste (bei einigen Parkanlagen, Schulhäusern, Bahnhofsbereich, Drogenanlaufstelle etc.). Im Weiteren engagiert sich die Stadt Bern ausserhalb des Ressourcenvertrags mit dem Kanton stark im Präventionsbereich (PINTO, Fachstelle Verkehrssicherheit, Jugendschutz, häusliche Gewalt, Gewaltprävention, Littering etc.). Insgesamt wendet die Stadt für den Bereich der Sicherheit und Ordnung somit weit mehr als die dem Kanton entrichtete Abgeltung von 28,3 Mio. Franken auf.

3.2 Die Sicherheitslage in der Stadt Bern

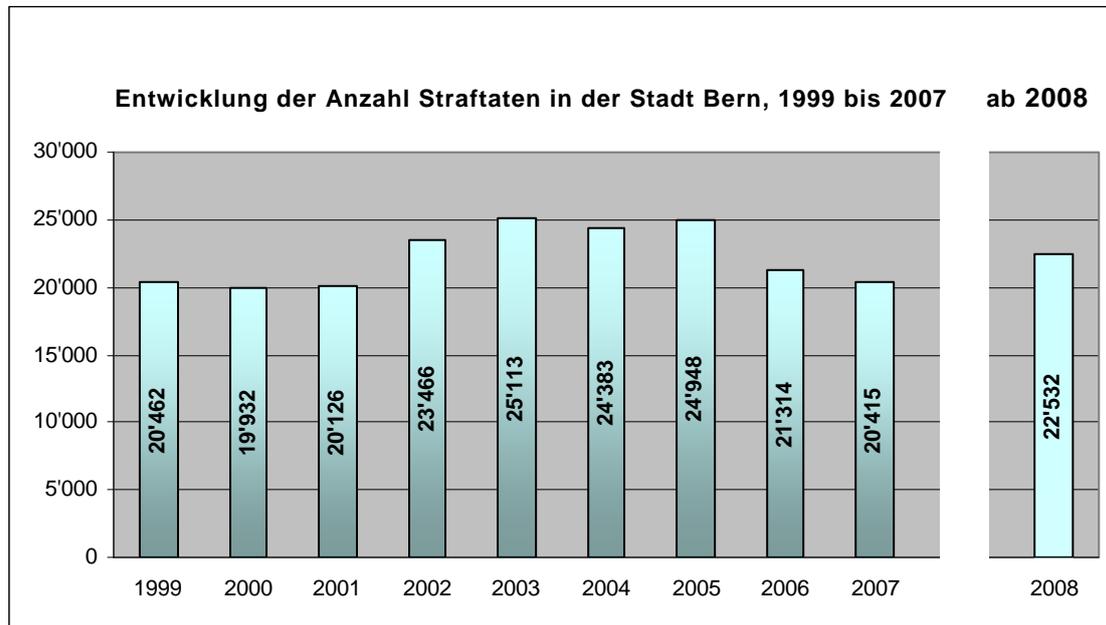
Sicherheit ist in der Stadt Bern, wie in vielen anderen Städten, ein Dauerthema. Die Diskussionen darüber verlaufen kontrovers, weil objektive Fakten subjektives Empfinden nur beschränkt beeinflussen können. Objektiv kann die Stadt Bern als relativ sicher bezeichnet werden. Allerdings ist auch sie mit den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen konfrontiert, die mit einer qualitativen Zunahme der Gewalt umschrieben werden können. Dies will heissen: die Hemmschwelle für Gewalttaten sinkt, und Intensität der gewalttätigen Übergriffe nimmt tendenziell zu.

Wie die reale Situation im Bereich der Kriminalität aussieht, ist oft unklar und unübersichtlich. Statistiken allein vermögen die Realität nicht abzubilden. Kriminalitätsstatistiken weisen einerseits Ungenauigkeiten auf und sind unterschiedlichen Interpretationen zugänglich. Über mehrere Jahre betrachtet, können sie immerhin als Basis für Trendaussagen verwendet werden. Ein Blick auf die Kriminalitätsstatistik der Stadt Bern zeigt, dass seit 2006 ein deutlicher Rückgang bei der Gesamtzahl der statistisch erfassten Straftaten zu verzeichnen ist. 2007 hat die Zahl der Straftaten erneut abgenommen (-4,2 Prozent). Mit 20 415 Straftaten hat die Kriminalitätsstatistik im Jahr 2007 damit das Niveau von 1999 erreicht; einzig im Jahr 2000 wurden leicht weniger Straftaten verzeichnet (total 19 932). Ob es sich dabei um eine längerfristige Trendumkehr handelt, kann aufgrund des kurzen Zeitraums heute nicht beurteilt werden. Die statistischen Zahlen für das Jahr 2008 lassen sich nicht mit den Vorjahren vergleichen, da mit den Anpassungen an die gesamtschweizerische Polizeikriminalitätsstatistik eine neue Zählweise eingeführt wurde. Neu werden

¹ Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten vom 21. Juni 2007: Police Bern: Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern;

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 28. März 2007: Police Bern - Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei: Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern (Abstimmungsbotschaft), Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken.

Straftaten und nicht mehr Fälle gezählt. Deshalb ist die Zahl höher. Ab 2010 wird es auf eidgenössischer Ebene eine zentrale Datenbank geben, und die unterschiedlichen Erfassungsweisen der statistischen Daten werden in den Kantonen so weit als möglich standardisiert sein.



Quelle: Kriminalitätsstatistik 1999 bis 2007, Stadtpolizei Bern. Die **Zahlen 2008** stammen von der Kantonspolizei. Aufgrund der Umstellung auf die neue Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes sind die Fallzahlen ab 2008 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Von Interesse sind auch die Ergebnisse aus Städtevergleichen und Umfragen. So belegte die Stadt Bern in einer Studie, welche die deutsche Beratungsgesellschaft Mercer im Jahr 2008 in 215 Grossstädten durchgeführt hat, den zweiten Platz nach Luxemburg². In der Bewertung berücksichtigt wurden Faktoren wie die innere Sicherheit, Kriminalität und Effektivität der Strafverfolgung. Damit korrespondieren auch die Resultate aus dem Lebensqualitätsbericht 2007 der Stadt Bern zum subjektiven Sicherheitsempfinden. Darin wird die Kriminalität in der Stadt Bern von den Befragten erst an fünfter Stelle der meistgenannten Probleme aufgeführt. Im Jahr 2007 nannten 12,6 Prozent der Befragten die Kriminalität in der Stadt als grösstes Problem; im Jahr 2003 waren es noch 20,2 Prozent³ gewesen. Im direkten Vergleich mit den Ergebnissen aus Bevölkerungsbefragungen in anderen Schweizer Grossstädten bildet Bern damit das positive Schlusslicht. In Zürich, Basel, St. Gallen und Winterthur wird Kriminalität deutlich häufiger als Problem bezeichnet⁴. Stärker beschäftigten die Menschen in Bern die zahlreichen Baustellen, der Verkehr sowie Dreck, Schmierereien und Vandalismus⁵. Allerdings muss hier angemerkt werden, dass mit „Dreck, Schmierereien und Vandalismus“ sowie „Drogen und Alkoholproblemen“ zwei Problemkreise häufig genannt werden, die indirekt mit der Sicherheitslage verknüpft sind und die das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beeinflussen. Dennoch belegen sowohl der Lebensqualitätsbericht wie die letzte Bevölkerungsbefragung, dass die Berne-

² Mercer Quality of Living Survey 2008.

³ Lebensqualitätsbericht 2007, Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Stadt Bern, August 2008.

⁴ Städtevergleich Bevölkerungsbefragungen 2007 in Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, Abteilung Stadtentwicklung, Stadt Bern, Dezember 2007.

⁵ Lebensqualitätsbericht 2007, Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Stadt Bern, August 2008.

rinnen und Berner gerne in ihrer Stadt wohnen und sich heute sicherer als früher fühlen. Auch eine Befragung der Bevölkerung, welche die Kantonspolizei Bern im Rahmen der Polizeischule im August 2008 im Stadtteil Länggasse-Felsenau durchgeführt hat, ergab, dass sich eine Mehrheit der Befragten (84 Prozent) „sicher“ bzw. „eher sicher“ fühlt⁶. Eine Ausnahme bildet das Gebiet der Grossen Schanze, das von den Bewohnerinnen und Bewohnern besonders nachts als Problemzone wahrgenommen und gemieden wird.

Einen Schatten auf diese grundsätzlich positiven Daten aus Städtevergleichen und Bevölkerungsbefragungen werfen Aussagen von Betroffenen an den neuralgischen Punkten der Stadt. Anlass zu wiederholt kritischen Bemerkungen, Reklamationen und Interventionen gibt etwa die Situation auf der Grossen Schanze, der Schützenmatte, in der Aarberger- oder Münstergasse. Rund um die besonders betroffenen Orte werden sehr oft Alkohol (in Clubs, Bars oder im Freien) oder Drogen konsumiert. Obschon die Stadt Bern somit als relativ sicher bezeichnet werden kann, gibt es besonders in der Innenstadt zahlreiche neuralgische Brennpunkte. Anders als in anderen Grossstädten tritt die Szenenbildung in Bern auf engem Raum und zentral in Erscheinung. Hinzu kommt, dass die Toleranz der Bevölkerung gegenüber Drogenabhängigen und anderen Randständigen in letzter Zeit stark abgenommen hat, was zu mehr Reaktionen führt, als dies früher der Fall gewesen ist. Diesem gesteigerten Bedürfnis nach Sicherheit, vor allem aber nach Ruhe und Ordnung, gilt es Rechnung zu tragen. In Kapitel 5 ff. wird gezeigt, dass nicht der von der Initiative vorgeschlagene Weg, sondern jener des Gegenvorschlags zielführend und adäquat ist.

Eine besondere Herausforderung stellt ausserdem der hohe Sicherheitsaufwand anlässlich von sportlichen Grossveranstaltungen dar. Dieser Aufwand hat in den letzten fünf Jahren beträchtlich zugenommen. Die Entwicklung des polizeilichen Aufwands bei Sportanlässen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Jahr	Total Stunden
2008	22 612
2007	24 218
2006	10 582
2005	25 971
2004	5 698
2003	5 035
2002	5 544
2001	2 963
2000	2 479
1999	2 350

Quelle: Kantonspolizei Bern

Vor wenigen Jahren reichten rund 2 500 Stunden pro Jahr aus, um die Einsätze zu bewältigen. Heute liegt der Aufwand bei rund 20 000 Stunden. Der Mehraufwand von 17 500 Stunden entspricht der Nettojahresleistung von beinahe 12 Polizistinnen und Polizisten. Diese Entwicklung geht zu Lasten der präventiven sichtbaren Polizeipräsenz und Gewaltprävention. Obschon der Zusatzaufwand bereits im Rahmen des Projekts „Police Bern“ bekannt war und berücksichtigt wurde (das Jahr 2005 war Referenzjahr für den Abschluss

⁶ Bürgerbefragung Kantonspolizei Bern/Polizeischule im Stadtteil Länggasse-Felsenau, 14. August 2008.

des Ressourcenvertrags mit dem Kanton und verzeichnete den bisher höchsten Sicherheitsaufwand bei Sportanlässen), will der Gegenvorschlag dieser neuen Entwicklung im Bereich des Sports Rechnung tragen und die präventive Fusspatrouillenpräsenz in adäquater Weise ausbauen.

3.3 Die Steuerung der polizeilichen Leistungen durch die Stadt Bern

Die politische und strategische Verantwortung für die öffentliche Sicherheit obliegt - wie in Kapitel 3.1 dargelegt - der Stadt Bern. Die Steuerungsinstrumente gegenüber der Kantonspolizei sind im kantonalen Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PoIG; BSG 551.1) abschliessend umschrieben. Im so genannten Ressourcenvertrag zwischen dem Kanton und der Stadt über die Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei werden vor allem der Umfang der Leistungen und Gegenleistungen sowie weitere Vereinbarungen festgehalten. Die politische Einflussnahme erfolgt somit im Rahmen des PoIG und des Ressourcenvertrags.

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Zuständigkeiten der Kantonspolizei Vorgaben für den Vollzug der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben machen. In den Artikeln 12d bis 12g PoIG sind dazu folgende Steuerungsinstrumente vorgesehen: Jahresplanung, Schwerpunktsetzung und Steuerung von Einzelereignissen. Allen Instrumenten gemeinsam ist, dass sie lediglich dazu dienen, die Ziele und Rahmenbedingungen auf strategischer Ebene festzulegen. Die operative und taktische Umsetzung der Vorgaben sowie die Festlegung der Einsatzstärke und -mittel sind hingegen Sache der Kantonspolizei.

Die Jahresplanung dient der mittelfristigen Verankerung von Schwerpunkten und von Steuerungsvorgaben. Diese Vorgaben fliessen dann auch in das jährliche Produktgruppenbudget ein, welches vom Stadtrat beraten und von den Stimmberechtigten beschlossen wird. Verändert sich die Sicherheitslage während des Jahrs, kann die Kantonspolizei jederzeit beauftragt werden, mit geeigneten Massnahmen zu reagieren. Über entsprechende Vorgaben entscheidet in der Regel die zuständige Direktion oder der Gemeinderat im Rahmen der Schwerpunktsetzung. Die Kantonspolizei hat dieser Aufforderung soweit nachzukommen, wie dies mit den eingekauften Polizeiresourcen möglich ist. Die Steuerung von Einzelereignissen erhält angesichts der in der Bundesstadt besonders zahlreichen sensiblen Grossereignisse wie Kundgebungen und Grossveranstaltungen eine besondere Bedeutung. Auch hier hat sich aber die Steuerung auf strategische Vorgaben zu beschränken; sie erfolgt in der Regel über den Bewilligungsprozess.

Indem die Initiative konkrete Stundenzahlen zur Prävention und Polizeipräsenz in der Gemeindeordnung verankern will, widerspricht sie sowohl den im Polizeigesetz und Ressourcenvertrag festgelegten Steuerungsmechanismen als auch dem in der Stadt Bern geltenden Grundsatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Die Steuerung der uniformierten sichtbaren Polizeipräsenz erfolgt adäquaterweise über das Produktgruppenbudget. Die Soll- und Ist-Stunden der vergangenen Jahre präsentieren sich dabei wie folgt:

Polizeipräsenz	Budgetierte Stunden	Geleistete Stunden
2008	65 000	71 111
2007	65 000	65 426
2006	65 000	70 642
2005	60 000	77 230
2004	60 000	65 672
2003	60 000	62 885

Quelle: Jahresberichte bzw. Produktgruppen-Budgets 2003 bis 2008. Zahlen zur sichtbaren uniformierten Polizeipräsenz sind erst mit Einführung „Neue Stadtverwaltung Bern (NSB)“ verfügbar.

3.4 Die Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit als Daueraufgabe des Service Public

Das Initiativkomitee wirft den Behörden der Stadt Bern zu Unrecht Untätigkeit vor. Die Stadt Bern nimmt die Sicherheit und Ordnung sehr ernst. Beim Management der öffentlichen Sicherheit handelt es sich um eine Daueraufgabe des Service Public, die ständig angepasst und optimiert werden muss. Der Gemeinderat hat in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens getroffen. So erhöhte er im November 2007 die Polizeipräsenz an den neuralgischen Orten, nachdem sich mit den Bauarbeiten rund um den Bahnhofplatz die Probleme bezüglich Drogenszene, Bettelei, Vandalismus und Littering akzentuiert hatten. Die erhöhte Polizeipräsenz zeigte positive Wirkungen und entspannte die Situation nachweislich. Im September 2008 wurde die Präsenz von Polizei und PINTO in der Umgebung der Reitschule erhöht, um verstärkt gegen die Drogenszene und die Gewaltbereitschaft vorzugehen.

Polizeipräsenz ist jedoch kein „Allheilmittel“. Erst das Zusammenspiel verschiedener polizeilicher Massnahmen (Präsenz, Prävention, Repression, Anzeigeerstattung, konsequente Strafverfolgung etc.) im Kontext einer gesamtheitlichen Sicherheits- und Sozialpolitik (Jugendpolitik, Suchthilfe und -beratung, Kinderschutzmassnahmen etc.) vermag nachhaltige Wirkungen zugunsten von Sicherheit und Ordnung zu entfalten.

Im Lichte der Verbesserung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum sind auch Massnahmen zu sehen wie das neue Bahnhofreglement, die Einführung einer sonn-täglichen Essensabgabe bei der Drogenanlaufstelle, die Realisierung eines neuen Aufenthaltsraums für alkoholranke Menschen ab 1. April 2008, die Ausdehnung der Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle im Juni 2009, die verschärften Kontrollen sowie präventive Kampagnen im Bereich Jugendschutz, die Verabschiedung einer neuen Suchtstrategie, bauliche Massnahmen beim Bahnhofaufgang Neuengasse, gezielte Aktionen der Gewerbe- und Fremdenpolizei oder der Kampagne „Subers Bärn - zäme geit's!“. All diese Massnahmen haben zusätzliche finanzielle Mittel gebunden; ein Teil der Synergiegewinne aus dem Projekt „Police Bern“ wurde somit bereits konsumiert. Auch das vom Gemeinderat erlassene Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz trägt der besonderen Funktion des Bahnhofplatzes als Mobilitätsdrehscheibe und dem Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung Rechnung. Schliesslich wird auch die Sicherheit in den Quartieren thematisiert und verbessert. Mit dem Pilotprojekt „Quartierpräsenz“ im Stadtteil Länggasse-Felsenau wurden die quar-

tierspezifische Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden analysiert. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und Quartiervertretungen wurden gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit geprüft und realisiert. Zurzeit werden Massnahmen zur Belebung und Verbesserung der Sicherheit auf der Grossen Schanze ausgearbeitet. Auch die auf Sommer 2010 zu eröffnende Parkanlage Brünnergut soll von Beginn weg aufmerksam beobachtet und belebt werden.

Der gesamtheitliche Sicherheitsansatz fliesst ebenso in die Bauplanung und Beleuchtung im öffentlichen Raum ein. Bei sämtlichen Bauprojekten der Stadt (Strassen, Plätze, Grünanlagen) wird regelmässig geprüft, inwiefern bauliche und gestalterische Massnahmen zu einer Verbesserung der Sicherheit bzw. des subjektiven Sicherheitsempfindens beitragen können.

Die Stadt Bern ist ebenfalls in dem von der Initiative angesprochenen Bereich der Präventionsarbeit, insbesondere mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit verschiedenen innovativen Projekten aktiv. Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass Gewaltanwendungen - im Allgemeinen und von Jugendlichen im Besonderen - soweit wie möglich vorgebeugt wird. Gewaltprävention ist eine komplexe Querschnittsaufgabe. Die verbindliche Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Institutionen (Schulen, Jugendtreffs, Fachstellen, Polizei etc.) und den Eltern ist dabei eine zentrale Grundvoraussetzung. Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten der Schulen⁷ sowie Projekte von PINTO, der offenen Jugendarbeit, der Gewerbepolizei (Jugendschutz, Kampagnen gegen Alkoholexzesse) und des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz (Bekämpfung der häuslichen Gewalt). Auch die Polizei pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen zum Thema Gewalt. Noch im Jahr 2007 hat der Gemeinderat im Rahmen der Reorganisation der Kriminalpolizei den Jugenddienst der Stadtpolizei um eine Person verstärkt. 2008 hat die Stadt die Hilfeleistungen für die Opfer häuslicher Gewalt ausgebaut, und zwar durch eine Stellenaufstockung im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz um 70 Prozent. Zurzeit prüft der Gemeinderat schliesslich, ob die Gewaltprävention durch ein umfassendes Konzept auf weitere Bereiche ausgeweitet werden soll⁸.

Auf Seiten der Kantonspolizei wird die Gewaltprävention in der Region Bern schwerge- wichtig durch die Dienstgruppe „Gemeinsam für Sicherheit“ (4 Mitarbeitende) und die Sicherheitsberatung (6 Mitarbeitende) wahrgenommen. Letztere arbeitet eng mit dem Psychologischen Dienst der Kantonspolizei zusammen. Dieser verfügt über die Fachstelle „Drohung und Gewalt“. Dabei werden einzelne Private wie auch diverse Institutionen im Bereich der Gewaltprävention (Gewalt, Mobbing, Stalking, Drohung etc.) beraten. Hinzu kommen diverse thematische Schulungen und Referate in Schulklassen (physische und psychische Gewalt gegen Personen, Gewalt in den Medien und Gewalt gegen Sachen).

Im Bereich der Gewalt im Sport unterstützt die Stadt Bern die präventive Fanarbeit mit jährlichen Beiträgen von Fr. 30 000.00. Ausserdem trifft die Stadt bauliche Massnahmen im Aussenbereich des Stade de Suisse, um eine effiziente Fantrennung durchführen zu können.

⁷ Eine Übersicht liefert die Liste auf

http://www.bern.ch/leben_in_bern/bildung/kindergarten/probleme/aggewalt.

⁸ Antwort des Gemeinderats vom 27. August 2008 zum Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller, JA!): Erarbeitung eines Gewaltpräventionsprojekts für die Stadt Bern.

4. Was spricht gegen die Initiative?

Gegen die Annahme der Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ sprechen vor allem grundsätzliche Erwägungen.

Problematische Verankerung in der Gemeindeordnung: Es wäre problematisch, eine öffentliche Tätigkeit, die laufend überprüft und den sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden muss, in der Gemeindeordnung, zu regeln. Damit würden operative Vorgaben einer exekutiven Tätigkeit auf der höchsten formell-gesetzlichen Ebene verankert. Die Gemeindeordnung ist das Organisationsreglement der Stadt Bern. Sie regelt die grundsätzlichen Aufgabengebiete der Stadt und die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten, des Parlaments und der Regierung. Hingegen enthält die Gemeindeordnung keine detaillierten inhaltlichen, operativen oder finanziellen Regelungen. Dies ist wichtig, weil die Gemeindeordnung nur mittels Volksabstimmung geändert werden kann und dadurch beständig, aber auch unflexibel ist. Die Aufgaben der Stadt sind demnach in der Gemeindeordnung umschrieben, die Art und Weise, wie die Stadt die Aufgaben erfüllen muss, sind hingegen in Reglementen des Stadtrats und in Verordnungen des Gemeinderats festgehalten. Dies ermöglicht es dem Parlament und dem Gemeinderat, auf Entwicklungen zu reagieren und Regelungen bei Bedarf anzupassen. So sind beispielsweise auch die Anzahl Schulklassen, die Bettenzahlen der öffentlichen Alters- und Pflegeheime oder die Stellenzahl der Stadtreinigung nicht in der Gemeindeordnung enthalten, obwohl für all diese Aufgabenbereiche ebenfalls ein starkes öffentliches Interesse an genügend Ressourcen für die Leistungserbringung besteht.

Falsche Steuerung: Die Initiative widerspricht sodann den Steuerungsmechanismen, wie sie in den Artikeln 12d bis 12g PolG festgehalten und im Ressourcenvertrag mit dem Kanton weiter ausgeführt sind. Danach werden strategische Vorgaben der Stadt an die Kantonspolizei im Rahmen der Jahresplanung und Schwerpunktsetzung festgelegt, also jährlich auf die Sicherheitslage abgestimmt (s. Kap. 3.3). Durch eine gesetzliche Verankerung von Mindestleistungen wird eine flexible Anpassung an die aktuellen sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben stark erschwert. Sinnvoller ist es somit, dass eine verstärkte Polizeipräsenz und Gewaltprävention systemkonform im Rahmen der Budgetplanung der Stadt erfolgt. Dies entspricht auch dem Grundsatz der in der Stadt geltenden wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Massive Erhöhung der Sicherheitskosten: Die Kantonspolizei rechnet mit Mehrkosten von rund 5,8 Mio. Franken, wenn die Initiative umgesetzt werden müsste. Bereits heute trägt die Stadt Bern mit dem Pauschalbetrag von 28,3 Mio. Franken (exkl. Teuerung) die höchsten Sicherheitskosten im ganzen Kanton⁹. Die finanzielle Belastung pro Einwohnerin bzw. Einwohner beträgt Fr. 231.00. Zum Vergleich: Biel bezahlt pro Einwohner/in Fr. 187.00, Thun Fr. 88.00. Mit der Umsetzung der Initiative würde sich die finanzielle Belastung pro Einwohnerin bzw. Einwohner auf Fr. 278.00 erhöhen. Die von der Initiative verlangte Verankerung der konkreten Stundenzahlen in der Gemeindeordnung könnte ausserdem die Verhandlungsposition der Stadt Bern im Hinblick auf in Zukunft mögliche Neuverhandlungen des Ressourcenvertrags schwächen. Dadurch könnten die im Verhältnis zu anderen Gemeinden bereits hohen Sicherheitskosten erneut markant ansteigen.

⁹ „Facts and figures“ zur Polizeistärke in den Gemeinden, Antwort des Regierungsrates des Kanton Bern auf Interpellation Kropf, Bern (Grüne), 30. April 2008, Polizei- und Militärdirektion.

Gemeinde	Polizeistellen	Polizeikosten pro Einwohner/in	Abgeltung / Jahr in Fr.
Bern	*	231.16	28 300 000.00
Biel	80	187.93	9 580 000.00
Thun	40	88.69	3 652 000.00
Lyss	2.8	30.01	329 400.00
Spiez	3	23.21	286 700.00
Steffisburg	3	22.75	346 000.00
Interlaken	5.1	87.31	460 943.00
Saanen	3	55.13	373 000.00
La Neuveville	2	74.04	255 000.00

* Die Stadt Bern hat nicht eine bestimmte Anzahl Stellen eingekauft, sondern eine Pauschalabgeltung vereinbart. Im Vertrag wurden für die gesamten Leistungen der Kantonspolizei 628 Stellen definiert.

Quelle: Polizei- und Militärdirektion Kanton Bern

Übermässige Gewichtung der Polizeipräsenz: Polizeipräsenz ist unbestritten ein wichtiger Bestandteil der Massnahmen im Bereich Sicherheit; sie darf aber nicht isoliert betrachtet werden. Nur das Zusammenspiel von verschiedenen polizeilichen und nicht-polizeilichen Massnahmen garantiert ein funktionierendes und nachhaltiges Sicherheitssystem. Dazu zählen unter anderem eine konsequente Strafverfolgung, Sensibilisierungskampagnen gegen Littering und Vandalismus, bauliche und gestalterische Massnahmen, Prävention in Schulen, aber auch Massnahmen im Bereich der Drogen-, Asyl- und Jugendpolitik. Ein Ausbau im polizeilichen Bereich hat in adäquater Weise zu erfolgen, damit die begrenzten staatlichen Ressourcen auch den übrigen Bereichen zur Verfügung stehen.

Fragwürdige Quantifizierung der Gewaltprävention: Hinsichtlich der Gewaltprävention suggeriert der Initiativtext, dass die Stadtpolizei Bern seinerzeit im Umfang von 10 000 Stunden Gewaltprävention betrieben hat. Dies trifft nicht zu¹⁰. Im Gegensatz zur sichtbaren Polizeipräsenz lässt sich Gewaltprävention nicht leichthin in quantitativen Vorgaben erfassen. Es macht auch wenig Sinn, die polizeiliche Gewaltprävention von übrigen Präventionsprojekten zu isolieren. Die Gewaltprävention muss ganzheitlich und mit anderen Partnern (Schulen, privaten Organisationen etc.) vernetzt erfolgen.

Lange Umsetzungsphase: Die in der Gemeindeordnung verbindlich enthaltene Vorgabe der Initiative - mindestens 110 000 Stunden für sichtbare Präsenz und mindestens 25 000 Stunden für Gewaltprävention - kann von der Kantonspolizei zum heutigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden, weil die nötigen personellen Ressourcen fehlen. Für die Rekrutierung und Ausbildung der angehenden Polizistinnen und Polizisten ist mit einer Dauer von min-

¹⁰ Dem Präsidenten des Initiativkomitees wurde seitens der Stadtpolizei am 30. November 2007 lediglich eine Schätzung der Präventionsstunden für das Jahr 2007 mitgeteilt. Gemäss dieser Schätzung betrieb die Stadtpolizei 24 500 Stunden Prävention, wovon 17 500 auf den Verkehrsbe-
reich entfielen. Das Produktengruppenbudget weist polizeiliche Prävention nicht einheitlich aus. So enthält es etwa Steuerungsvorgaben wie „Anzahl Infoveranstaltungen pro Jahr, welche sich an die Öffentlichkeit richten“, „Anzahl geleistete Stunden im Bereich Verkehrsprävention“ oder Kennzahlen wie „Anzahl präventiver Sicherheitsberatungen“ und „Anzahl besuchter Schulklassen“.

destens drei Jahren zu rechnen. Auch diesbezüglich wäre die Verankerung der Vorgabe in der Gemeindeordnung nicht adäquat.

5. Der Gegenvorschlag

5.1 Vorbemerkungen

Obschon Bern, wie in Kapitel 3.2 dargelegt, als relativ sicher bezeichnet werden kann, soll dem gesteigerten Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit, Ruhe und Ordnung noch vermehrt Rechnung getragen werden. Es sind heute vor allem öffentlicher Alkohol- und Drogenkonsum, organisierte Bettelei, Littering, Lärm etc., welche öffentlich als Sicherheitsproblem diskutiert werden und das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigen. Deshalb baut der Gegenvorschlag neben der Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei auch die Präsenz von PINTO in adäquater Weise aus und erlaubt zusätzliche Interventionen im niederschweligen Bereich.

Nicht Bestandteil des Gegenvorschlags ist der gezielte Einsatz der dissuasiven Videoüberwachung an neuralgischen Orten. Zwar liegt seit 1. Juli 2009 die kantonrechtliche Gesetzesgrundlage für die Gemeinden vor, um unter bestimmten Voraussetzungen die dissuasive Videoüberwachung im öffentlichen Raum durchzuführen. Der Gemeinderat betrachtet den gezielten Einsatz der Videoüberwachung im öffentlichen Raum (prioritär im Bereich des Stade de Suisse sowie an ausgewählten neuralgischen Brennpunkten) als sinnvoll. Die Videoüberwachung trägt den besonderen Herausforderungen eines urbanen Zentrums mit den bekannten Problemen (Sachbeschädigungen, Vandalismus, Sprayereien, Gewalt, offene Drogenszene etc.) Rechnung. Da jedoch der Stadtrat es erst am 14. Mai 2009 abgelehnt hat, Grundlagen für eine dissuasive Videoüberwachung in der Stadt Bern zu schaffen¹¹, verzichtet der Gemeinderat darauf, die Videoüberwachung in den Gegenvorschlag zu integrieren. Er schliesst jedoch nicht aus, dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt den gezielten Einsatz der Videoüberwachung in der Stadt Bern zu beantragen.

Ebenfalls abgesehen wurde vom Aufbau einer neuen Sicherheitsorganisation auf Stadtebene (Ordnungsamt). Eine solche Lösung würde zusätzliche Schnittstellen zur Einheitspolizei schaffen und wäre damit nicht effizient. Hingegen zielt der Gegenvorschlag auf einen Ausbau der Präsenz von PINTO.

5.2 Die inhaltlichen Elemente des Gegenvorschlags

Der Gegenvorschlag umfasst folgende Elemente:

- *Ausbau der sichtbaren Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei*
Der Gegenvorschlag erhöht die präventive Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei bereits im Jahr 2012 um 10 000 Stunden und ab 2013 um insgesamt 20 000 Stunden jährlich. Umgesetzt wird der Ausbau im Rahmen eines Konzepts „City Patrouille“ der Kantonspolizei. Damit können die sicherheitspolizeiliche Präsenz in der Stadt Bern massgeblich ausgebaut und das Sicherheitsempfinden verbessert werden. Insbeson-

¹¹ Der Stadtrat lehnte die Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP mit CVP (Reto Nause, CVP/Beat Schori, SVP/Philippe Müller, FDP): Videoüberwachung zur Vorbeugung und Aufklärung krimineller Handlungen mit 41 zu 25 Stimmen ab.

dere lässt sich damit die Sicherheitssituation zu bestimmten Zeiten (z.B. Mittags-, Abendstunden oder an Wochenenden) sowie an neuralgischen Stellen verbessern.

- *Ausbau der Präsenz von PINTO*

PINTO kombiniert aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben und hat sich deshalb besonders bei niederschweligen Problemen im öffentlichen Raum bewährt. Mit diesem Ansatz gelingt es PINTO, auffällige Personen im öffentlichen Raum auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen und für verantwortungsvolles Verhalten zu sensibilisieren. PINTO wird zunehmend auch bei Beschwerden aus der Bevölkerung und dem Gewerbe aktiv. Einsätze in den Aussenquartieren nehmen aufgrund der gestiegenen Bekanntheit und der guten Wirkung von PINTO zu. Ende März 2009 hat der Gemeinderat einen Bericht zuhanden des Stadtrats verabschiedet, der die positiven Wirkungen von PINTO zusammenfasst. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es angesichts der Fülle der Aufgaben immer schwieriger wird, das Kerngeschäft von PINTO - die möglichst hohe Präsenz im öffentlichen Raum der Innenstadt - zu erfüllen.

Der Gegenvorschlag will PINTO um 2,4 Stellen ausbauen. Damit kann die Präsenz von PINTO im öffentlichen Raum intensiviert werden. Insbesondere lässt sich die Präsenz an den Brennpunkten erhöhen, ohne den öffentlichen Raum als Ganzes zu vernachlässigen. Ausserdem wird ein vermehrtes Tätigwerden von PINTO in den Aussenquartieren und eine Präsenz im öffentlichen Raum nach 23.00 Uhr ermöglicht. Damit kann PINTO insbesondere während den Ausgehzeiten an Wochenenden gezielt bei den Jugendlichen intervenieren. PINTO kann zudem rascher, umfassender und flexibler auf neu entstehende Brennpunkte reagieren und Beschwerden aus der Bevölkerung schneller bearbeiten. Das rasche und flexible Reagieren auf Brennpunkte und Beschwerden wirkt sich positiv auf die Ordnung im öffentlichen Raum aus und trägt zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung bei.

5.3 Was spricht für den Gegenvorschlag?

Korrekte und effiziente Steuerung der Sicherheit: Der Gegenvorschlag gewährleistet, dass zusätzliche Ressourcen in die sichtbare Polizeipräsenz und Gewaltprävention fliessen, wie dies auch von der Initiative angestrebt wird. Im Gegensatz zur Initiative bewirkt der Gegenvorschlag keine Verletzung der Steuerungsmechanismen und Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Ebenso wenig werden operative Vorgaben in der Gemeindeordnung festgeschrieben. Der Gegenvorschlag führt zur effizientesten Form der Polizeipräsenz, d.h. zu mehr Fusspatrouillen.

Gesamtheitlicher und wirksamer Sicherheitsansatz: Der Gegenvorschlag setzt hauptsächlich auf eine Steigerung der sichtbaren Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei, ergänzt diese aber durch einen Ausbau der Präsenz von PINTO im öffentlichen Raum. Die schnellere Reaktionszeit und zusätzlichen Präsenzstunden von PINTO werden einen positiven Einfluss auf die Sicherheit und Ordnung in der Stadt haben. Speziell die Möglichkeit, sich intensiver Brennpunkten in der Innenstadt und in den Aussenquartieren zu widmen, wird die Situation positiv beeinflussen. Durch den Ausbau von PINTO kann wertvolle Präventionsarbeit bei Jugendlichen geleistet werden. Der Gegenvorschlag verstärkt die Handlungsmöglichkeiten im niederschweligen Bereich. Ausserdem lassen sich mit der bewährten Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und PINTO optimale Resultate für die Sicherheit und Ordnung sowie das Sicherheitsempfinden erreichen.

Adäquater Ausbau der Sicherheitspräsenz im öffentlichen Raum: Der Gegenvorschlag weitet die sichtbare uniformierte Präsenz der Kantonspolizei zwar in geringerem Umfang aus, als es die Initiative verlangt. Immerhin deckt der Ausbau um 20 000 Stunden einen grossen Teil der von der Initiative geforderten zusätzlichen 45 000 Stunden Präsenz ab. Die Vorgabe der sichtbaren Polizeipräsenz wird damit von jährlich 65 000 auf 85 000 Stunden erhöht. Der Gegenvorschlag setzt zudem auf die wirksamste Form der Präsenz im öffentlichen Raum, das heisst auf reine Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei. Schliesslich werden durch den Ausbau von PINTO zusätzliche Präsenzstunden im öffentlichen Raum von 3 140 Jahresstunden geschaffen. Damit generiert der Gegenvorschlag insgesamt mindestens 23 140 Stunden/Jahr mehr Präsenz im öffentlichen Raum. Mit dem breit abgestützten Modell können sowohl die Prävention als auch die Intervention verhältnismässig und effizient erfolgen. Vom Ausbau ist eine spürbare Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit in der Stadt Bern zu erwarten. Die Stadt vergrössert mit dem Gegenvorschlag den Spielraum für eine Schwerpunktsetzung sowie für die Präsenz im öffentlichen Raum in adäquater und gezielter Weise. Die Evaluation der erhöhten Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei gewährleistet eine transparente Rechenschaft bezüglich eines wirksamen und zielgerichteten Mitteleinsatzes.

Geringere Zusatzkosten für mehr Sicherheit: Obschon das Sicherheitspaket gemäss Gegenvorschlag breiter abgestützt ist als jenes der Initiative, verursacht es bedeutend geringere Kosten. Den jährlichen Zusatzkosten der Initiative von Fr. 5 763 920.00 stehen im Fall des Gegenvorschlags Kosten von Fr. 2 210 000.00 gegenüber.

Gestaffelte und somit raschere Umsetzbarkeit: Ein weiterer Vorteil des Gegenvorschlags ist, dass er im Gegensatz zur Initiative gestaffelt und somit rascher realisiert werden kann. Die Rekrutierung des zusätzlichen Personals auf Seiten der Stadt wird unter dem Vorbehalt der Annahme des Gegenvorschlags in der Volksabstimmung bereits im Jahr 2010 erfolgen. Der Ausbau der Fusspatrouillenpräsenz erfolgt gestaffelt ab dem Jahr 2012.

6. Auswirkungen bei Annahme der Initiative

6.1 Personelle Auswirkungen

Die Umsetzung der Initiative würde nach Angabe der Kantonspolizei rund 40 zusätzliche Personaleinheiten erfordern.

6.2 Finanzielle Auswirkungen

Die Kantonspolizei rechnet bei Annahme der Initiative mit Personal- und Sachkosten von insgesamt Fr. 5 763 920.00. Die Abrechnung der bestellten Leistungen erfolgt als Pauschalabgeltung gemäss Artikel 12b PolG. Demnach ist bei der Berechnung des Personalanteils die bestellte und von der Kantonspolizei geleistete Arbeitszeit massgebend. Als Ausgangspunkt der Berechnung dient für die ersten fünf Personaleinheiten ein Betrag von je Fr. 100 000.00 pro Jahr, für jede weitere ein solcher von Fr. 110 000.00. Diese Beträge werden im gleichen Umfang der Teuerung angepasst wie die Löhne der Kantonsverwaltung (Basis Jahr 2005). Der Sachkostenanteil beträgt Fr. 27 500.00 pro bestellte Personaleinheit (PE). Dieser Betrag wird nach dem Landesindex der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst (Basis Dezember 2005). Dies führt unter Berücksichtigung der Teuerung zu folgenden Kosten:

	Personaleinheit	Kosten/Einheit	Gesamtkosten
Personalkosten	40 PE	CHF 115 654.00	CHF 4 626 160.00
Sachkosten	40 PE	CHF 28 444.00	CHF 1 137 760.00
Gesamtkosten			CHF 5 763 920.00

Quelle: Kantonspolizei Bern

6.3 Umsetzung

Die Annahme der Initiative würde die Anpassung des bestehenden Ressourcenvertrags mit dem Kanton bedingen. Aufgrund des Umfangs und der damit verbundenen, aufwändigen Rekrutierung von geeignetem Personal würde die Umsetzung der Initiative mindestens drei Jahre beanspruchen und müsste daher schrittweise erfolgen.

7. Auswirkungen bei Annahme des Gegenvorschlags

7.1 Personelle Auswirkungen

Die Erhöhung der Fusspatrouillenpräsenz erfolgt durch einen Einkauf zusätzlicher Präsenzstunden (nicht zusätzlicher Stellen) bei der Kantonspolizei. PINTO seinerseits wird um drei Personaleinheiten zu je 80 Stellenprozenten ausgebaut.

7.2 Finanzielle Auswirkungen

Der Ausbau von PINTO führt zu jährlichen Kosten von Fr. 290 000.00. Hinzu kommen einmalige Kosten von Fr. 30 000.00 für Einsatzrüstung, Uniformen und Arbeitsplatz. Da die Rekrutierung des Personals für PINTO erst nach der Volksabstimmung stattfinden kann, fallen im Jahr 2010 in diesem Bereich voraussichtlich lediglich Fr. 145 000.00 Personalkosten an. Die zusätzlichen 10 000 Stunden Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei verursachen im Jahr 2012 Kosten von Fr. 960 000.00. Der Ausbau auf 20 000 Stunden kostet ab dem Jahr 2013 jährlich Fr. 1 920 000.00. Die Kostenfolgen des Gegenvorschlags lassen sich über die Jahre wie folgt darstellen (die Tabelle enthält nur die Veränderungen im Globalbudget, nicht den Gesamtbetrag):

Kosten	PG	2010	2011	2012	2013ff
Ausbau PINTO	PG330200	145 000	290 000	290 000	290 000
Einsatzrüstung und Arbeitsplatz	PG330200	30 000			
10 000 Stunden Fusspatrouillen	PG210100			960 000	960 000
10 000 Stunden Fusspatrouillen	PG210100				960 000
		175 000	290 000	1 250 000	2 210 000

Insgesamt steht der Gegenvorschlag damit bei einem jährlichen Kostendach von Fr. 2 210 000.00.

Die angegebenen Frankenbeträge unterliegen der Teuerung (Indexstand 2009).

7.3 Umsetzung

Bei einer Annahme des Gegenvorschlags werden die Massnahmen so rasch als möglich umgesetzt. Die Aufstockung von PINTO erfolgt bereits im Jahr 2010 (über einen Nachkredit zum Produktgruppenbudget 2010), der Ausbau der Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Ressourcenvertrag geschieht gestaffelt ab 2012. Die Kantonspolizei benötigt ab dem Zeitpunkt des Abschlusses einer Vereinbarung knapp zwei Jahre für die Rekrutierung des Personals.

Mit der Annahme des Gegenvorschlags ermächtigen die Stimmberechtigten den Gemeinderat, die Zusatzvereinbarung zum Ressourcenvertrag mit dem Kanton Bern betreffend die Erhöhung der Polizeipräsenz in der Stadt Bern abzuschliessen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ und Gegenvorschlag des Stadtrats.
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, die Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ abzulehnen.
3. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, den Gegenvorschlag des Stadtrats mit dem Leistungsausbau bei der Kantonspolizei und bei PINTO anzunehmen sowie den Gemeinderat zu ermächtigen, die Zusatzvereinbarung zum Ressourcenvertrag mit dem Kanton Bern betreffend Erhöhung der Polizeipräsenz in der Stadt Bern abzuschliessen.
4. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 9. September 2009

Der Gemeinderat

Beilage:
Entwurf Abstimmungsbotschaft